



Brüssel, den 17. November 2023
(OR. en)

15075/23

CDR 176

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 24. April 2023¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Mart VÕRKLAEV, Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2023² hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Frau Piret RAMMUL als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.
3. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 8808/23.

² Dok. 14945/23.

4. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Mart VÕRKLAEV hat die estnische Regierung Frau Katrin KRAUSE, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Harku vallavanem* (Bürgermeisterin der Gemeinde Harku), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen³.
5. Ferner hat die estnische Regierung zur Ersetzung von Frau Piret RAMMUL Herrn Mikko JÄRV, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Kanepi vallavanem* (Bürgermeister der Gemeinde Kanepi), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen⁴.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 15076/23 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Dok. 14946/23.

⁴ Dok. 14946/23.